

**„Menschenrechte an der Südgrenze 2006“
Aus dem Bericht der spanischen Flüchtlingsorganisation Asociación Pro
Derechos Humanos de Andalucía (APDHA), Januar 2007**

Todesopfer:

Im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Todesopfer der „heimlichen Einwanderung“ an den spanischen Südgrenzen gegenüber 2005 verdreifacht. 1.167 Fälle und ihre Umstände hat APDHA einzeln dokumentiert, davon ereigneten sich 118 an der marokkanisch-andalusischen Grenze (einschließlich Ceuta und Melilla). Knapp 80% (930) der Toten und Verschwundenen stammten aus der Subsahara, 136 aus den Maghreb-Staaten, 100 (die Zahl steigt gegenüber den Vorjahren auffallend) Menschen aus der Westsahara und eine Person aus Asien.

Unter Einbeziehung zahlreicher Informationsquellen – einschließlich in der Westsahara, dem Senegal und Mauretanien – kommt APDHA auf eine Schätzung von insgesamt 7.000 Todesopfern. Die Kanarische Regierung hat die Zahl der Toten auf etwa 6.000 geschätzt. 800 tote Flüchtlinge wurden zwischen Nordafrika und den Kanaren aus dem Meer geborgen, nachdem ihre Boote gekentert waren.

Melilla: APDHA kritisiert, dass weder die gewaltsamen Todesfälle der Flüchtlinge am Grenzzaun vom Herbst 2005 noch die aus 2006, seitens der spanischen Behörden bislang aufgeklärt worden sind.

Festnahmen:

Mehr als verdreifacht hat sich auch die Zahl der Festnahmen/Aufgriffe von Flüchtlingen auf beiden Seiten der Südgrenze: In 2006 waren es 47.102 (11.781 in 2005), davon allein 33.126 auf den Kanarischen Inseln, 6.976 rund im Gibraltar (einschließlich Melilla und Ceuta) und 7.000 in afrikanischen Küstengewässern. Von letzteren wurden wiederum etwa 3.900 Menschen über Frontex-Einheiten aufgegriffen, die anderen 3.100 von Marineeinheiten aus Marokko, Mauretanien, Senegal oder den Kapverden. In Andalusien ist die Zahl der Aufgegriffenen minimal gesunken, was APDHA auf den verstärkten Einsatz des Grenzüberwachungssystems SIVE zurückführt. Unter den Betroffenen sind vornehmlich Menschen aus den Maghrebstaaten.

Abkommen mit Drittstaaten/Abschiebungen:

Der sogenannten Flüchtlingsboot-Krise versucht Spanien u.a. über bilaterale (Rückübernahme-)Abkommen mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge Herr zu werden: Gegen Lieferung von Technik und Personal (zur Grenzsicherung) und Wirtschaftshilfen nehmen Guinea, Gambia, Senegal, Marokko und Mauretanien ihre in Spanien als „Illegale“ aufgegriffenen Landsleute seit 2006 zurück.

Vom 1. Januar bis zum 30. Oktober 2006 hat Spanien 4.864 in den Senegal, 3.891 von Melilla aus nach Marokko, 1.018 von anderen Orten aus nach Marokko, 354 nach Mali, 303 nach Mauretanien, 110 nach Guinea Bissau und 95 Personen nach Nigeria abgeschoben. Die Abschiebe- und Rückführungskosten betragen für ganz Spanien in 2006 über 45.000.000 Euro. Für 2007 sind 33 Mio veranschlagt, der Etat kann laut Innenministerium aber jederzeit nach Bedarf erhöht werden.

Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen in Marokko:

APDHA kritisiert scharf die jüngsten Razzien, rassistischen Übergriffe, schweren Misshandlungen an Flüchtlingen und deren illegalen Abschiebungen an die algerische Grenze seitens der marokkanischen Behörden. Mindestens ein Drittel der nach Oujda verbrachten Menschen seien vom UNHCR bereits als Flüchtlinge

anerkannt, im Asylverfahren oder im Besitz gültiger Reisedokumente. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang auch die Passivität bzw. mangelnde Möglichkeit zur Schutzgewährung, des UNHCR in Rabat.

Marokko hat auch seinen – sowieso seit jeher repressiven - Umgang mit Menschen in der Westsahara im letzten Jahr besorgniserregend verschärft. Vor allem junge Männer fliehen zunehmend aus der Westsahara nach Spanien. Viele von ihnen erzählen von schweren Misshandlungen durch marokkanische Sicherheitsbehörden und Folter in Haft und weisen entsprechende Spuren an ihren Körpern auf. Einige erhielten Asyl in Spanien.

Grenzabschirmungskoperationen:

Inzwischen bestehen zahlreiche Grenzüberwachungsprogramme und Fluchtverhinderungsprojekte zwischen Nordafrika und Südspanien, innerhalb derer verschiedene europäische und afrikanische Staaten – in erster Linie mit militärischen Mitteln – kooperieren: Frontex (seit August 2006 auch auf den Kanaren installiert), „Atlantis“, „Seepferdchen“ (gehört zu AENEAS) „Edelwachposten“... Bei den meisten Projekten stellen die europäischen Staaten (vor allem Spanien und Italien) die Technik (Boote, Hubschrauber etc.) und einen Teil des Personals (z.B. Guardia Civil). Mal mehr mal weniger militärisch strukturiert und orientiert werden die Seegrenzen und –strecken zwischen Afrika und Spanien auf „illegale Migranten“ abgesucht und deren Aus- bzw. Einreise nach Möglichkeit verhindert. (Details zur militärischen Ausstattung und zur Zielrichtung der einzelnen Programme finden sich im APDHA-Bericht) – Bei aller Kritik räumt die APDHA auch ein, dass solche Überwachungsmechanismen im letzten Jahr vielen Menschen das Leben gerettet haben: Militärboote hatten Flüchtlingsboote in Seenot rechtzeitig geortet.

Internierungslager:

In ganz Spanien gibt es 10 „offizielle“ Internierungslager (Centro de Internamiento de Extranjeros, CIE) für Ausreisepflichtige – die meisten auf den Kanaren und in Andalusien -, bei denen es sich überwiegend um ehemalige Gefängnisgebäude handelt. Daneben gibt es noch einige inoffizielle, wie z.B. das auf der Isla Paloma vor Tarifa (Andalusien). Die „inoffiziellen“ entsprechen noch weniger als die meisten anderen einem humanitären und menschenrechtlichen Standard. Da sie „geheim“ und angeblich nonexistent sind, ist ein Zugang zu ihnen – selbst seitens des Roten Kreuz - so gut wie unmöglich. Vor allem auf den Kanaren wurden einige neue Lager „improvisiert“, die Unterbringungssituation ist teilweise katastrophal. Längstens darf eine Person 40 Tage in einem CIE festgehalten werden. Wenn ihre Identität bis dahin nicht festgestellt werden konnte oder die Abschiebung aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird sie entlassen, allerdings ohne jegliches Papier oder Anrecht auf Unterbringung, Arbeit, medizinische Versorgung. An dieser Stelle übergibt der Staat die Verantwortung an karitative Einrichtungen und NGO. Im APDHA-Bericht ist nichts zu lesen von Fristüberschreitungen. Tatsächlich scheinen die Betroffenen nach 40 Tagen wieder frei gelassen zu werden. Dafür werden Zustand, Zugangsmöglichkeiten, Versorgung und Menschenrechtssituation der meisten CIE stark kritisiert:

- kein oder nur sehr eingeschränkter Zugang seitens Flüchtlingsorganisationen, keine Kontrolle durch neutrale Beobachter
- keine oder zu wenige Dolmetscher und Anwälte
- keine oder mangelnde Aufklärung über die eigenen Rechte

- die Lagerinsassen sind der Willkür und Gewalt der Wächter ausgesetzt. Immer wieder wird von sexuellen Übergriffen und körperlichen Misshandlungen berichtet.
- Willkürliche Verweigerung von Erlaubnissen zu Besuchen seitens Familienangehöriger
- Unwürdige Unterbringungsbedingungen (heruntergekommene Gebäude, keine Bewegungsfreiheit, keine Heizung/Klimaanlage, zu wenig Decken...)
- Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern

Vor allem das CIE in Malaga („Hotel Capuchinos“) hat in jüngster Zeit für viel Aussehen gesorgt, als schwerwiegende Fälle von sexuellem Missbrauch an weiblichen Lagerinsassen durch Polizisten der Nationalpolizei bekannt wurden.

Demgegenüber sind die Bedingungen in den Centros de Estancia Temporal de Inmigrantes, CETI (Temporäre Aufnahmelager für Immigranten), z.B. in Melilla und Ceuta laut APDHA besser. Die Zentren sind offen, die „Insassen“ dürfen sich frei im ganzen Gebiet der Autonomie bewegen, Familien können zusammenwohnen, es gibt Bildungs- und Integrationsprogramme.

Seinem Bericht fügt die APDHA ein Manifest der Platform für Menschenrechte und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit „Wir sind alle Migranten“ an.

Gez. Kerstin Böffgen, 18. Januar 2007